

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 (GVBl. I S. 416) in Verbindung mit den §§ 114 a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis am 07. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.886.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.700.100 EUR
mit einem Saldo von	-813.850 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	2.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	- 811.850 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 592.200 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	137.800 EUR
mit einem Saldo von	- 137.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres  
von

730.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

## **§ 6**

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 7**

Der gesamte Haushalt wird im Rahmen der Produktgruppe 537 – Abfallwirtschaft – als Budget geführt.

Meißner, den 07. Dezember 2022

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Werra-Meißner-Kreis  
Verbandsvorstand

(DS)

gez. Junghans  
(Verbandsvorsitzender)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 97 a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Haushalt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis für das Jahr 2023 (§ 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO).

RPKS-Z5-33 c 08/23-2017/18

Kassel, den 08. Mai 2023  
Regierungspräsidium Kassel  
Im Auftrag gez. Tampe

Der Haushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 22. bis 31. Mai 2023 (außer vom 27. bis 29. Mai) während der Dienststunden in den Diensträumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis in 37290 Meißner-Weidenhausen, Am Breitenberg 1, öffentlich aus.

Meißner, 15. Mai 2023

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Werra-Meißner-Kreis  
Verbandsvorstand

(DS)

gez. Junghans  
(Verbandsvorsitzender)